

Anlage A zur V/0099/2024

Kurzüberblick

Die Ferienbetreuung in der offenen Ganztagsschule ist ab dem 01.08.2024 nicht mehr durch den Elternbeitrag nach der Anlage zur Elternbeitragssatzung abgegolten. Ab dem Schuljahr 2024/2025 müssen Eltern für die Ferienbetreuung einen Beitrag an den jeweiligen OGS-Träger zahlen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen“ ermöglicht die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 08.11.2023 (V/0379/2023), dass Eltern ab dem Schuljahr 2024/2025 einen Beitrag für die Ferienbetreuung an den jeweiligen OGS-Träger zahlen müssen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0602	<i>Kinder und Jugendarbeit</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushalt 2024 enthalten?		Ja	x	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: § 51 Kinderbildungsgesetz-KiBiz-, Elternbeitragssatzung					